

# Hygieneplan für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V.

(Corona-Pandemie – Stand 26.10.2020)

## 1) Gültigkeitsbereich:

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ergänzt den aktuellen „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom Ministerium für Bildung RLP und gilt ab dem 26. Oktober 2020 bis auf Widerruf für die Musikschule Kuseler Musikantenland e. V. in Kusel und im ganzen Landkreis.

Er betrifft alle Beschäftigten der Musikschule und alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Familienangehörige, sofern diese sich in den Räumen der Musikschule aufhalten müssen, sei es im Hauptgebäude (Landschreiberei in Kusel) oder in einer Außenstelle.

Die Nicht-Beachtung dieser Pläne muss der Musikschulleitung unmittelbar gemeldet werden und kann zu einem temporären Ausschluss führen.

## 2) Ziele und grundsätzliche Maßnahmen:

Covid-19 verbreitet sich durch direkte und indirekte Kontakte zwischen den Menschen. Deshalb soll der Personenverkehr in allen Räumen der Musikschule auf ein Minimum reduziert werden.

Alle Besucherinnen oder Besucher (auch deren Begleitung) müssen identifizierbar sein, damit sie im Falle einer nachgewiesenen Infektion schnell informiert werden können.

Abstandhalten gilt in allen Räumen der Musikschule. Die Nasen-Mundschutzmaske darf erst abgelegt werden, wenn alle Anwesenden im Raum an ihrem Platz stehen oder sitzen.

## 3) Zutritt zum Hauptgebäude (Landschreiberei):

Das Betreten des Gebäudes ist nur mit Nasen-Mundschutz gestattet.

Jede Schülerin, jeder Schüler wird pünktlich zur vereinbarten Uhrzeit am Haupteingang des Gebäudes von der jeweiligen Lehrerin oder von dem Lehrer abgeholt. Andere wartende Personen dürfen nicht hereingelassen werden.

Nach dem Unterricht und Händewaschen wird das Gebäude unverzüglich verlassen, und zwar im EG durch die nächstgelegene Außentür, im Obergeschoß ausschließlich durch die hintere Tür („Einbahnstraße“).

Bei Regen wird evtl. der Aufenthalt von bis zu drei Personen im Eingangsbereich (EG, vor dem Aufzug) geduldet. Einen Anspruch darauf gibt es jedoch nicht.

4) Händewaschen:

Nach der Abholung am Haupteingang werden die Schüler sofort zu einem gründlichen Händewaschen aufgefordert. Ausnahmen werden nicht geduldet.

Unmittelbar nach dem Unterricht sollen sich die Schüler nochmals die Hände waschen und das Gebäude unverzüglich verlassen (s. 3).

5) Verhalten in den Unterrichtsräumen:

Während des Unterrichts gelten die Abstandsregeln, allerdings darf der Mundschutz abgelegt werden. Mobile Trennwände stehen zur Verfügung.

Der Austausch von Instrumenten ist grundsätzlich zu vermeiden und wenn er sich doch nicht vermeiden lässt, soll das Instrument sofort desinfiziert werden.

Beim Unterricht auf Tasteninstrumenten stehen immer zwei Instrumente zur Verfügung, damit Schüler und Lehrer nicht auf derselben Tastatur spielen müssen. Dies entbindet jedoch nicht von der Pflicht zum Händewaschen.

Spätestens nach 30 Minuten muss der Raum gründlich gelüftet werden.

6) Außenstellen:

In allen Außenstellen gelten zunächst die örtlichen Hygiene-Regeln. Zusätzlich sollten jedoch nach Möglichkeit auch die obenstehenden Regeln angewendet werden.

In keinem Fall sollte der Unterrichtsraum kleiner als 10 qm sein.

Sanitäreinrichtungen müssen in direkter Nähe zugänglich sein.

Kusel, den 23. Oktober 2020



Th. Germain  
Musikschulleiter

